der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationales XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5,907/5-I/1-1972

Präs, am. 10. Aug. 1979

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat DDr. KÖNIG und Genossen, Nr.562/J vom 5. Juli 1972: "Donauausbaugesetz".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Ein Gesetz, das den Ausbau der Donau regelt, hat insbesondere auf Belange der Schiffahrt und der Elektrizitätswirtschaft Bedacht zu nehmen. Deshalb wurde von meinem Ressort der Entwurf eines Donauausbaugesetzes ausgearbeitet, der eine Arbeitsgrundlage darstellt und entsprechend der bestehenden Kompetenzlage dem Bundesminister für Bauten und Technik zur weiteren Behandlung übermittelt worden ist.

In dieser Arbeitsgrundlage wurde noch nicht festgelegt, ob der Ausbau der Donau durch Gründung einer eigenen Gesellschaft oder durch Beauftragung bereits existierender Gesellschaften (z.B. Donaukraftwerke AG.) erfolgen soll.

Im Hinblick auf die besondere landschaftliche Bedeutung der Wachau wurde auch die Errichtung einer Staustufe in diesem Gebiet noch nicht endgültig fixiert. Zur Klärung aller damit zusammenhängenden Fragen ist in

Aussicht genommen, zwei unabhängige Fachleute mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen.

Die Realisierung der im Arbeitsentwurf enthaltenen Ausbaupläne könnten sowohl durch Bundesgesetz als auch in Form eines von der Bundesregierung beschlossenen Donauausbauprogrammes erfolgen.

Eine Detailbeantwortung der gegenständlichen schriftlichen Anfrage müßte in Anbetracht der eingangs dargelegten Kompetenzlage durch das Bundesministerium für Bauten und Technik erfolgen.

Wien, am 9. August 1972

Der Bundesminister